

Anhang 4:

Anforderungen an Fachkundige für die Generalinspektion von Abscheideranlagen

Anforderungen an die Person:

- Mindestens dreijährige Tätigkeit auf dem Gebiet der Abscheide- / Entwässerungstechnik
- Abgeschlossenes Hochschulstudium auf dem Gebiet der Natur- oder Ingenieurwissenschaften, staatlich geprüfter Umweltschutztechniker oder Meister der Ver- und Entsorgungstechnik
- Bestandene Fachkundeprüfung auf dem Gebiet der Abscheidetechnik bei einer nach DIN ISO 21001 (Ende 2020) und DIN ISO 29993 (2018) zertifizierten Bildungseinrichtung (z. B. BEW, Haus der Technik, LGA oder vergleichbaren Institutionen)
- Nachweis einer geeigneten Qualitätssicherung (z. B. Teilnahme an einem jährlichen Erfahrungsaustausch, Fremdüberwachung der Prüfungen und Prüfunterlagen)
- Unabhängigkeitserklärung

Anforderungen an die Schulungsinhalte:

- Rechtsvorschriften, technische Regelwerke
- Aufbau und Funktionsprinzip von Leichtflüssigkeitsabscheidern
- Dimensionierung von Abscheideranlagen
- Unterschiedliche Entwässerungssysteme (Trennsystem, Mischsystem)
- Rückstausicherung und Aufstauschutz, Überhöhung, Alarmanlagen
- Prüfmethode Dichtheitsprüfung, Messmethoden
- Praktische Durchführung der Generalinspektion incl. Dichtheitsprüfung an einer realen Anlage
- Zusätzliche Anforderungen an die Dichtheitsprüfung bei AwSV-Anlagen
- Praktische Durchführung incl. Dichtheitsprüfung, Tarierung der selbsttätigen Verschlusseinrichtung sowie Ermittlung der Überhöhung
- Arbeitsschutzanforderungen bei der Durchführung von Generalinspektionen

Anforderungen an die Ausstattung:

- Standardisierte Berichtsunterlagen mit Mindestanforderungen
- alle erforderlichen Normen z. B. DIN EN 858, DIN 1999-100, DIN 1999-101, DIN 1986-100, DIN 1986-30, DIN EN 1610, DWA-M 167, usw.

Anforderungen an die Ausrüstung gemäß Unfallverhütungsvorschriften (VBG):

- Absperrkegel, Absperrbaken
- Sicherheitsgurt
- Gaswarngerät
- Be- und Entlüftungsgerät für Behälter (Gebläse)
- Dreibein
- Persönliche Schutzausrüstung
(säurefeste Handschuhe, Sicherheitsschuhe, Schutzanzug usw.)

Anforderungen an die Ausrüstung für die Prüfung:

- Zugelassene, zertifizierte Messeinrichtung gemäß Anforderungen der DIN 1999-100
- Nivelliergerät
- Leiter
- Absperrmittel (Kanalblasen, Pumpen, Luftschläuche)
- Schachthaken

- Ex-geschützte Lampe
- funkenfreies Werkzeug

Ergänzend sind vom Betreiber für die zu prüfenden Anlagen folgende Unterlagen bereitzustellen:

- Genehmigungen bzw. Erlaubnisse nach Wasser- und Satzungsrecht
- Herstellerunterlagen
- Allgemeine bauaufsichtliche Zulassungen (abZ)
- Betriebstagebücher mit Nachweisen über Eigenkontrolle und eingesetzte Wasch- und Reinigungsmittel nach Anhang 49 AbwV (Sicherheitsdatenblätter)

Diese Anforderungen basieren auf dem Anforderungskatalog der Güte- und Prüfbestimmungen der „Überwachungsgemeinschaft Entwässerungstechnik“ im GET (Gütesicherung Entwässerungstechnik) und den Güte- und Prüfbestimmungen der Gütegemeinschaft Grundstücksentwässerung e.V. (RAL-GZ 968)